



Oberprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 20.4.1952 in der Fassung vom 20.4.1952 und gemäß §§ 1, 10, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verhandlung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.6.1920 / 20.7.1920.

Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Vorbaubelange berührt.

Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem DURCHFÜHRUNGSPLAN - betr. Baustufen - vom 5. Nov. 1957 liegt vor.

Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) vom 5.11.1957 Essen, den 6. Nov. 1957

Der Verbandsdirektor  
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
 Vermessungsdirektor

Stadt Dinslaken  
 Durchführungsplan Nr. 5  
**Schloßstraße**

Gemarkung Dinslaken, Flur 6,7u.9  
 M. 1:1000

**Hinweis**  
 Für den umrandeten Bereich  
 gelten die ortsrechtlichen Festsetzungen des  
 Bebauungsplanes Nr. 288.

Gebäudebestand	Grenzen, Fluchtlinien, Baulinien	Verkehrs-Grün- u. Bauflächen	Baugebiete	Verkehrs- Versorgungs- u. Entwässerungsanl.	Höhenangaben	
vorhanden zerstört Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Offentliche Gebäude Mauer Geschützt (geplant)	Flurgrenze Parzellengrenze Eigentumsgrenze Grenze des Planungsbereiches zugleich Grenze des Umlegungsgebietes	unverändert bestehen bleibende Fluchtlinie neue Fluchtlinie neue Baulinie neue Flucht- u. Baulinie Festlegung d. Fluchtlinie vorgeschl. veränderte Bebauungsgrenze	verbleibend neu Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen) Öffentliche Verkehrsfläche (Parkplätze) Private Grünfläche (Vorgärten) Öffentliche Baufläche Durchfahrt / Arkaden	BIIo Reines Wohngebiet Mischgebiet Geschäftsgebiet 0 - offene Bauweise 9 - geschlossene Bauweise	Bordstein Hydrant Kabelschacht Straßenbeleuchtung Gas, Elektr. Warnungstafel Achse der Straßenbahn Straßenbahnhaltstelle Omnibushaltstelle Kanalschacht Kanalleitung Straßensinkkasten	* 26,53 alte Höhenlage * 288, neue Höhenlage
<p>Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes nicht auf die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch notwendig ist Dinslaken, den 2. Juli 1957</p> <p>Anfertiger:            Dinslaken, den 2. Juli 1957            Stadtmessungsamt            Stadtmessungsamt            Entwurfsbearbeitung:            Dinslaken, den 2. Juli 1957            Stadtplanungsamt            Stadtplanungsamt</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 1 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 19. Juli 1957 aufgestellt.            Dinslaken, den 11. September 1957            im Auftrage des Rates der Gemeinde            Bürgermeister            Stadtschreiber</p> <p>Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW S. 75) in der Zeit vom 11. Januar 1958 bis 8. Februar 1958 offengelegen.            Dinslaken, den 8. Februar 1958            Die Stadtverwaltung            Der Stadtdirektor            Stadtschreiber            I. Beigeordneter</p> <p>Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW S. 75) ist mit Verfügung vom 5.8.1958 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.            Essen, den 5. August 1958            Der Verbandsdirektor            des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk            Außenstelle Essen            Beigeordneter</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 7.11.1958 formlich festgestellt worden.            Dinslaken, den 7.11.1958            Die Stadtverwaltung            Der Stadtdirektor            Beigeordneter</p>						